

4. Das Partikulier Johann Samuel Krausesche Legat
 - a. zur Bestreitung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Büchern zc. für einen fleißigen und armen Schüler (jährliche Zinsen 103,13 Mark),
 - b. zur Belohnung des Fleißes und zur ferneren Aufmunterung desjenigen Schülers der ersten Klasse, welcher die bei der alljährlich stattfindenden Prüfung zu haltende Gedächtnisrede verfaßt und gehalten hat (103,12 Mark).
5. Ein Legat=Prämienfonds auf Bücher für arme und fleißige Schüler (jährliche Zinsen 118,39 Mark).
6. Die Promnitzsche Stipendienstiftung. Es hat nämlich Frau Maria Louise verm. Promnitz, geb. Roland, hier selbst, im Andenken an ihren im Jahre 1884 verstorbenen Sohn, Herrn Kaufmann Johannes Promnitz, ehemaligen Schüler und jahrelangen Kurator des Realgymnasiums am Zwinger ein Legat von 3 000 Mark mit der Bestimmung gestiftet, daß die Zinsen desselben ohne Unterschied der Religion einem unbemittelten Abiturienten der Anstalt, welcher die Universität oder eine technische Hochschule besucht, während seiner Studienzzeit als Stipendium verliehen werden. Die Wahl des Stipendiaten steht dem Direktor in Gemeinschaft mit den Lehrern der Oberprima zu. Die Verleihung des Stipendiums erfolgt indes immer nur auf ein Jahr. Nach Ablauf eines jeden Jahres muß der Stipendiat, wenn er daselbe weiter genießen will, sich darum bewerben. Die zuständigen Verleiher haben alsdann aufs neue dessen Würdigkeit und Bedürftigkeit zu prüfen und darüber zu beschließen, ob ihm das Stipendium auf ein ferneres Jahr bewilligt werden soll.
7. Die Jubiläumstiftung vom 15. Oktober 1886, von früheren Schülern der Anstalt gegründet, gegenwärtig im Betrage von über 13 000 Mark, wovon 12 000 Mark hypothekarisch zu 4 $\frac{1}{4}$ pCt. angelegt sind. — „Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Interessen jeweiliger Schüler, sowie auch ehemaliger Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger und Angehöriger dieser letztgenannten Personen.“ Die Stiftung wird von einem Kuratorium verwaltet, welches aus dem jedesmaligen Direktor als Vorsitzenden und den beiden ersten Oberlehrern der Anstalt besteht. Das Kuratorium bestimmt über die Verwendung der Zinsen des Stiftungskapitals zu den Stiftungszwecken nach seinem freien Ermessen. Der jedesmalige Vorsitzende des Kuratoriums ist jedoch befugt, Beträge bis zur Höhe von 20 Mark ohne Anhörung der übrigen Mitglieder des Kuratoriums zu Stiftungszwecken zu verwenden. Die nicht zur Verwendung kommenden Zinsen sind am Schlusse des Rechnungsjahres zu kapitalisieren.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Schlussaktus

Mittwoch, den 10. April, um 9 Uhr.

Redeaktus und Deklamationen. Entlassung der Abiturienten. Vorträge des Sängerkhors. Die durch die Ernst Heimannsche und Joh. Samuel Krausesche Stiftung vorgeschriebenen Reden werden die Abiturienten Georg Reichel und Karl Brühme in deutscher bzw. französischer Sprache halten.

Zeichnungen der Schüler werden in den Zeichensälen ausgestellt sein.

Die Aufnahmeprüfung, zu welcher ein Abgangszeugnis von der früheren Anstalt mitzubringen ist, findet Mittwoch, 24. April, morgens 8 Uhr statt.

Beginn des neuen Schuljahres Donnerstag, 25. April, um 7 Uhr.

Dr. Meffert,

Direktor.

